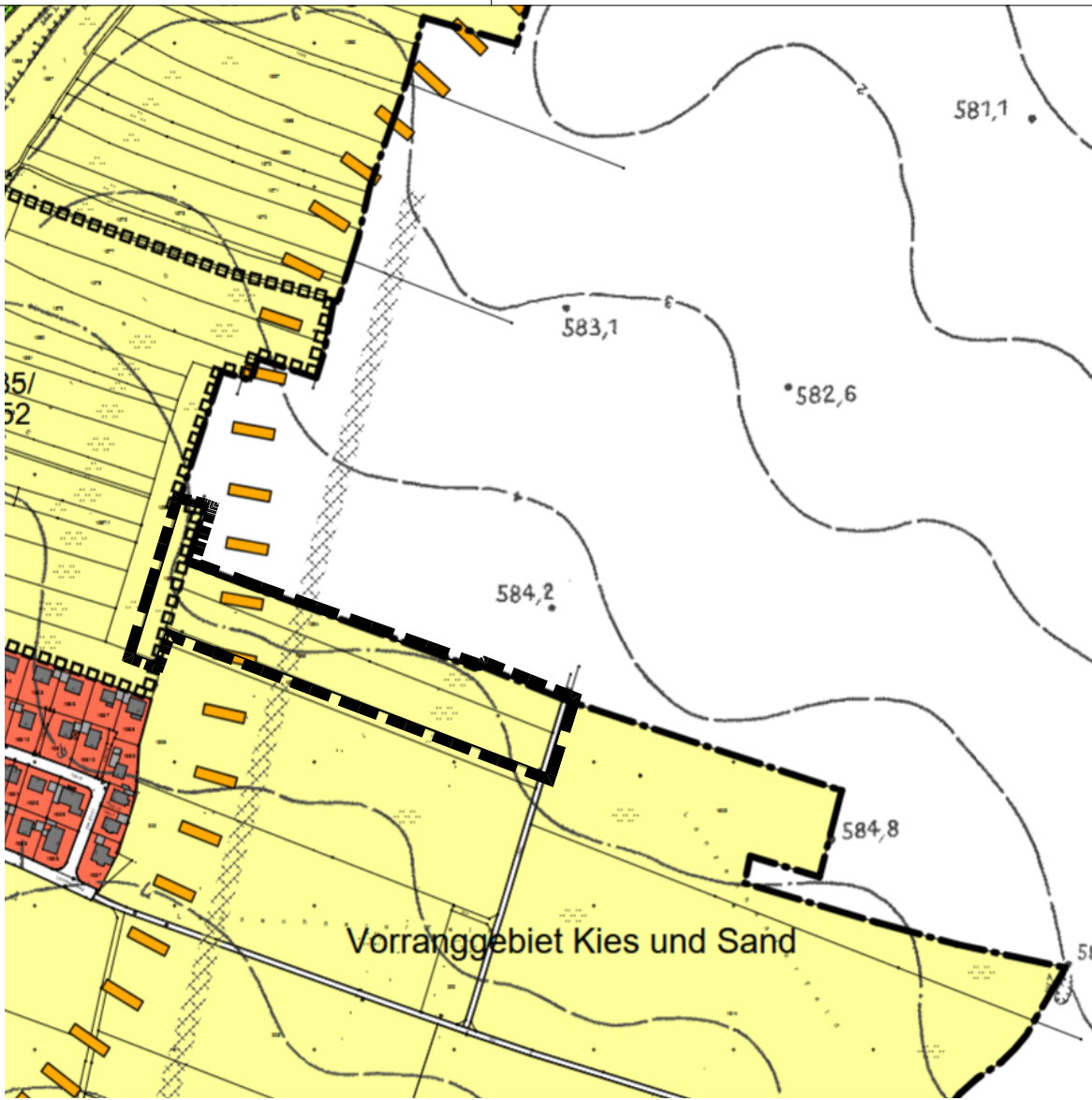




Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung (Stand: 30.07.2024), M 1: 5.000

Flächennutzungsplan Bestand
Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Überörtliche Straßenverbindung als Option
- Örtliche Straße vorhanden
- Fläche für die Landwirtschaft
- N Bodendenkmal
- Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung

N = Nachrichtliche Übernahme



Flächennutzungsplan, 12. Änderung, M 1: 5.000

12. Änderung Flächennutzungsplan
Zeichenerklärung

- Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung:
„Regenerative Energienutzung – Freiflächen-
Photovoltaikanlage“
- Fläche für die Landwirtschaft
(nach Rückbau Freiflächen-Photovoltaikanlage)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(Ausgleichsflächen gemäß Genehmigungs-
bescheid 9.2-4123/Th)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 12. Änderung

Verfahrensvermerke

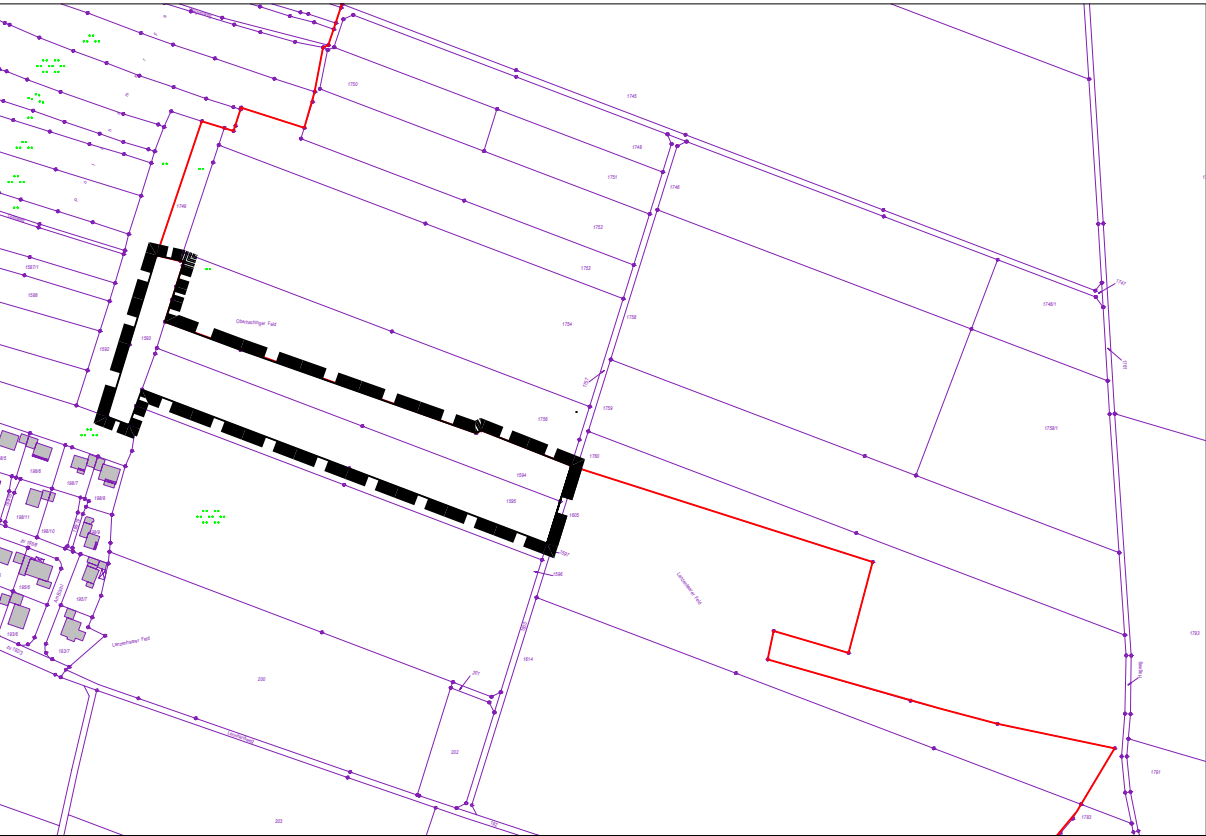
- Die Gemeinde Oberhaching hat in der Sitzung vom 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2025 hat in der Zeit vom 22.10.2025 bis 23.11.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2025 hat in der Zeit vom 22.10.2025 bis 23.11.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer, Anschrift: Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching, während folgender Zeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Oberhaching hat mit dem Beschluss vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Oberhaching, den
Stefan Schelle, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt München hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:
Oberhaching, den
Stefan Schelle, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberhaching, den
Stefan Schelle, 1. Bürgermeister

12. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Oberhaching

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Übersichtslageplan mit Gemeindegrenze (rote Linie), M 1: 5.000

Planung

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH



Isargestade 736
84028 Landshut

Tel: +49 871 89090
Fax: +49 871 89008
E-Mail: info@logoverde.de
Web: www.logoverde.de

Verfahrensstand: § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Landshut, den 04.06.2025, geändert am 24.02.2026

